

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

25.03.2026

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

29.04.2026

Entscheidung

## **Anregung nach § 24 GO NRW - Transparenz bei Beschlüssen in Rats- und Ausschusssitzungen**

### **Beschlussvorschlag aus der Anregung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei öffentlichen Abstimmungen im Rat sowie in den Ausschüssen künftig das Abstimmungsverhalten getrennt nach Fraktionen zu erfassen und im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

Die Darstellung soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- jeweilige Fraktion
- Anzahl der Ja-Stimmen
- Anzahl der Nein-Stimmen
- Anzahl der Enthaltungen
- Anzahl der abwesenden Mitglieder
- ggf. gesonderte Ausweisung fraktionsloser Ratsmitglieder

### **Sachverhalt:**

Die Anregung hebt die Bedeutung transparenter Dokumentation kommunalpolitischer Entscheidungen für demokratische Teilhabe, Vertrauen und Kontrolle hervor. Sie kritisiert, dass bisher nur Gesamtabstimmungen veröffentlicht würden, wodurch die Positionen einzelner Fraktionen unklar blieben und die politische Einordnung erschwert werde. Gefordert wird daher eine differenziertere Darstellung der Abstimmungen, ohne jedoch einzelne Ratsmitglieder namentlich zuzuordnen, um das freie Mandat zu wahren.

Die ausführliche Begründung ist der Anregung selbst zu entnehmen, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) enthält keine Vorgaben, wie genau die Abstimmungen zu protokollieren sind. Solche Vorgaben sind üblicher Weise in den Geschäftsordnungen der Räte zu finden. Eine Aufschlüsselung für jede Abstimmung je Fraktion ist eher unüblich.

Die [Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld](#) (GeschO; § 16 – Abstimmung / § 24 - Niederschrift) sieht als Regelfall die Abstimmung per Handzeichen

vor. Erfasst werden die Ergebnisse summarisch als Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen. Ferner wird ggf. die Zahl der befangenen Personen vermerkt.

Die Verwaltung sieht die Erfassung der Abstimmung je Fraktion kritisch.

- Sie kommt – in Abhängigkeit von der Anzahl abstimmender Personen – einer namentlichen Abstimmung nahe, die als Sonderfall gem. § 16 GeschO beantragt werden muss.
- Der Aufwand für die Schriftführung zur Erfassung der Ergebnisse steigt. Dies insbesondere dann, wenn in den Gremien sachkundige Bürgerinnen und Bürger vertreten sind, die nicht durch die im Rat vertretenen Fraktionen bestimmt wurden, sondern – wie z. B. im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und vor allem im Jugendhilfeausschuss – durch Kirchen, Vereine oder Verbände benannt wurden. Diese Personen sind laut Anregung dann zusätzlich als fraktionslose Gremienmitglieder gesondert auszuweisen.
- Sie ist derzeit weder in der Bürger- noch in der Ratsinfo auf der Übersichtseite „Tagesordnung“ darstellbar. Dort wird der Kurzbeschluss (u. a. „ungeändert / geändert beschlossen“, „abgelehnt“) und die Abstimmung mit Ja / Nein / Enthaltungen / Befangen aufgeführt. Die angeregte Differenzierung nach Fraktionen kann ausschließlich in den Dokumenten „Niederschrift (gesamt)“ und „Niederschrift (öffentlich)“ erfolgen.

Hinsichtlich der Abwesenheit von Gremienmitgliedern wird auf das Anwesenheitsverzeichnis zu Beginn der Niederschrift verwiesen. Dort wird vermerkt bis zu welchem TOP die Person anwesend bzw. ab welchem TOP die Person abwesend war.

### Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ	Positiv	X	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?				
Die angeregte Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das Klima.				
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?				



**Anlagen:**

01 – Anregung nach § 24 GO NRW